

BADEORDNUNG

Wellness-Seecamping & Landhaus Parth

Tel: +43 (0) 4243-27 44-0

Parth GmbH, Ostriach 10, 9570 Ossiach



Diese Badeordnung dient der Sicherheit und dem Wohlbefinden aller Gäste. Wir bitten um Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe bei der Einhaltung.

1. Allgemeines

- Mit dem Betreten der Badeanlage erkennen die Gäste diese Badeordnung als verbindlich an. Bei Minderjährigen gilt dies auch durch die Zustimmung der Erziehungsberechtigten.
- Die Benutzung der Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr.
- Die Badeanlage darf nicht von Personen mit Krankheiten besucht werden, die eine Gefahr für andere Badegäste darstellen (z. B. ansteckende Erkrankungen).
- Eltern haften für ihre Kinder.
- Die Nutzung ist ausschließlich Gästen des Wellness-Seecamping & Landhaus Parth gestattet.
- Die Badeanlage unterliegt keiner ständigen Badeaufsicht. Jeder Nutzer ist verpflichtet, Eigenverantwortung zu übernehmen und im Notfall im Rahmen des Zumutbaren Hilfe zu leisten. Badeunfälle können generell nicht ausgeschlossen werden.
- Es wird empfohlen, beim Aufenthalt am Wasser stets ein funktionstüchtiges Mobiltelefon mitzuführen.
- Das Vier-Augen-Prinzip wird empfohlen: Baden Sie nie allein, sondern achten Sie gegenseitig aufeinander.
- Hinweise, allgemeine Informationen, Hinweistafeln und Piktogramme sind unbedingt zu beachten.
- Es ist untersagt, in die Privatsphäre anderer Badegäste einzugreifen.
- Anregungen und berechtigte Anliegen sind der Hausverwaltung (Rezeption) unverzüglich mitzuteilen.
- Außergewöhnliche Ereignisse, Wahrnehmungen, Unfälle und Beinaheunfälle sind der Hausverwaltung umgehend zur Kenntnis zu bringen.
- Bei Beschädigungen an Einrichtungen kann Ersatz (auch finanziell) durch die Hausverwaltung geltend gemacht werden.

2. Betriebszeiten

- Die Badeanlage ist täglich von 09:00 bis 21:00 Uhr geöffnet. In dieser Zeit ist auch die Rezeption besetzt und erreichbar.
- Außerhalb dieser Zeiten ist der Aufenthalt in der Anlage nicht gestattet. Außerhalb der Betriebszeiten ist die Hausverwaltung nicht erreichbar.

3. Verhalten im Badebereich

- Rücksichtnahme gegenüber anderen Badegästen ist oberstes Gebot.
- Lärm, mitgebrachte Musikanlagen und sonstige Störquellen sind zu vermeiden.
- Glasbehälter und zerbrechliche Gegenstände sind im gesamten Badebereich, auf Liegewiesen, am Steg und am Strand verboten.
- Tiere dürfen nicht in den Badebereich mitgenommen werden.
- Das Verwenden von Seifen, Shampoos oder Waschmitteln im Badebereich ist verboten.
- Bei starker Belegung kann die Nutzung von Luftmatratzen, Wasserspielgeräten, SUPs oder ähnlichem untersagt werden.

Mit Zutritt zur Badeanlage erkennen die Nutzer diese Badeordnung verbindlich an. Sie dient dem Schutz und der Sicherheit aller Gäste. Wir danken für Ihr Verständnis und Ihre Mitwirkung.

4. Sicherheit

- Nichtschwimmer dürfen nur gekennzeichnete Bereiche mit sicherheitsgeprüften Schwimmhilfen nutzen.
- Randspringen ist ausnahmslos verboten – auch auf der Badeinsel.
- Das Durch- bzw. Untertauchen von Schwimminseln, Steganlagen, Zugangstreppe und Leitern ist verboten.
- Bei Gewitter, Sturmwarnung oder Dunkelheit ist das Baden unverzüglich einzustellen und das Wasser sofort zu verlassen.
- Das Baden im Schilfbereich und links der Steganlage ist untersagt.
- Während der Bootsanlegungen (ca. 2x täglich) ist der Badebetrieb im Umkreis von mindestens 20 Metern einzustellen. Den Anweisungen des Bootspersonals ist Folge zu leisten.
- Während der Betriebszeiten ist das Fischen untersagt.

5. Hygiene

- Vor dem Baden ist das Duschen verpflichtend.
- Der Badebereich ist sauber zu halten. Abfälle sind in den bereitgestellten Behältern zu entsorgen.
- Die WC- und Duschanlagen sind in sauberem Zustand zu verlassen.
- Die Badeanlage darf nicht mit ansteckenden Krankheiten genutzt werden.

6. Aufsichtspflicht

- Kinder bis einschließlich 8 Jahren, Nichtschwimmer sowie Personen mit eingeschränkten körperlichen oder geistigen Fähigkeiten dürfen die Anlage nur unter Aufsicht eines Erwachsenen betreten.
- Aufsichtspersonen haften auch, wenn sie die Anlage vorzeitig verlassen oder sie selbst nicht betreten.
- Kinder dürfen nicht unbeaufsichtigt den Strand- oder Badebereich betreten. Eltern bzw. Begleitpersonen haben dies sicherzustellen.
- Die Aufsichtspflicht endet nicht mit dem Verlassen des Areals.
- Es gelten die Jugendschutzbestimmungen, insbesondere in Bezug auf Alkohol und Rauchen.

7. Erste Hilfe / Notfälle

- Im Bereich der Toilettenanlagen befindet sich ein Notfalltelefon mit den wichtigsten Rufnummern (Rezeption, Rettung: 144, Feuerwehr: 122, Polizei: 133, Arzt).
- Der Erste-Hilfe-Raum befindet sich bei der Rezeption. Die Zugänge sind stets freizuhalten. Gegenstände dürfen den Zugang nicht versperren.
- Die Liege im Erste-Hilfe-Raum ist ausschließlich im Notfall zu verwenden.
- Erste-Hilfe-Kästen befinden sich im Erste-Hilfe-Raum.
- Unfälle, Verletzungen oder sonstige sicherheitsrelevante Vorkommnisse sind der Rezeption unverzüglich zu melden.
- Im Notfall ist jede Person zur Hilfeleistung verpflichtet, soweit dies zumutbar ist.

8. Haftung

- Der Betreiber haftet nur für Schäden, die durch rechtswidriges oder schuldhaftes Verhalten verursacht wurden.
- Keine Haftung besteht bei Missachtung dieser Badeordnung, bei Eigenverschulden, höherer Gewalt oder nichtbestimmungsgemäßer Nutzung.

Mit Zutritt zur Badeanlage erkennen die Nutzer diese Badeordnung verbindlich an. Sie dient dem Schutz und der Sicherheit aller Gäste. Wir danken für Ihr Verständnis und Ihre Mitwirkung.

9. Weitere Hinweise

- Rettungs- und Fluchtwege sind stets freizuhalten. Fahrzeuge und Gegenstände dürfen die Zufahrt nicht blockieren.
- Zwischenfälle, Schäden oder Beschwerden sind unverzüglich der Hausverwaltung (Rezeption) zu melden.
- Werden Mängel (z. B. Splitter, Unebenheiten, beschädigte Steganlagen) festgestellt, ist die Hausverwaltung umgehend zu informieren.
- Sobald eine Gefahrenquelle entdeckt wird, ist die betroffene Anlage nicht mehr zu benutzen.
- Liegeutensilien, Schwimmhilfen und sonstige Gegenstände sind nach Verlassen der Anlage zu entfernen.
- Die Hausverwaltung behält sich vor, bei Ordnungsverstößen Platzverweise auszusprechen oder die Nutzung einzuschränken.
- Bei Erreichen der maximalen Besucheranzahl kann der Zutritt weiterer Personen verweigert werden.
- Die Einhaltung dieser Badeordnung wird im Rahmen des Zumutbaren durch den Betreiber kontrolliert.



Mit Zutritt zur Badeanlage erkennen die Nutzer diese Badeordnung verbindlich an. Sie dient dem Schutz und der Sicherheit aller Gäste. Wir danken für Ihr Verständnis und Ihre Mitwirkung.